

## Coronavirus/COVID-19

### Checkliste für Kinderbetreuungseinrichtungen

*Erstellt in Anlehnung an: Checkliste für Schulen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) in Abstimmung mit der Landessanitätsdirektion Salzburg, Stand: 18. August 2020*

Was ist zu tun, wenn bei einem Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung der dringende Verdacht besteht, dass es an COVID-19 erkrankt ist:

1. Ist ein Kind betroffen, informiert die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung umgehend die Erziehungsberechtigten dieses Kindes.
2. Es wird empfohlen, das betroffene Kind in einem eigenen Raum unterzubringen, bis es von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Zum Schutz für das Betreuungspersonal wird das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes bei der vorübergehenden Beaufsichtigung des Kindes empfohlen.
3. Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung tritt unverzüglich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden in Kontakt:

Gesundheitstelefon: 1450

Gesundheitsämter der Bezirksverwaltungsbehörden:

Gesundheitsamt für die Stadt Salzburg: Tel.: 0662/8072 DW 4823

BH Salzburg-Umgebung: Tel.: 0662/8180 DW 5817

BH Hallein: Tel.: 06245/796 DW 6038

BH St.Johann: Tel.: 06412/6101 DW 6225

BH Tamsweg: Tel.: 06474/6541 DW 6550

BH Zell am See: Tel.: 06542/760 DW 6858

Landessanitätsdirektion: Tel.: 0662/8042 DW 2337

4. Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung informiert die Erziehungsberechtigten über das weitere Vorgehen laut Informationsblatt [https://www.salzburg.gv.at/gesundheit/Documents/Informationsblatt\\_Verdachtsfall\\_09Maerz2020\\_RU\\_überarbeitet.pdf](https://www.salzburg.gv.at/gesundheit/Documents/Informationsblatt_Verdachtsfall_09Maerz2020_RU_überarbeitet.pdf) und trägt dafür Sorge, dass das Kind ehestmöglich in häusliche Isolation kommt.

5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, **welche Personen zur weiteren Abklärung in der Kinderbetreuungseinrichtung bleiben sollen**. Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen und informiert:
  - Rechtsträger
  - das Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien (Tel.: 0662/8042 DW 2698)
  - und weitere Erziehungsberechtigte, sofern von der Gesundheitsbehörde angeordnet.
6. Dokumentation durch die pädagogischen Fachkräfte, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten.
7. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen durch die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung und Übermittlung dieser Dokumentation an den Rechtsträger.

Empfohlen wird, sich eingehend unter

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus>

zu informieren.